

Publikation nach § 145 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern

Gemeindeinitiative
«Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)»

Nach der materiellen Prüfung der Gemeindeinitiative wird festgestellt:

I.

Die Gemeindeinitiative «für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» wird als materiell gültig erklärt.

II.

Die Abstimmung über die Gemeindeinitiative erfolgt an der Gemeindeversammlung. Eine Abstimmungsanordnung erfolgt mit der Anordnung der Gemeindeversammlung spätestens 16. Tage vor dem Abstimmungstag.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Triengen, 13. März 2025

Gemeinderat Triengen

Publikation am 20. März 2025